



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03338**  
Datum: 03.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Igel**

Igel gehören laut Paragraf 44 Bundesnaturschutzgesetz zu den besonders geschützten Arten und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Ihren Tagesablauf verbringen die Tiere hauptsächlich im Unterholz oder Laubhaufen, die auch als Rückzugs- und Ruheorte gelten.

Durch Bauarbeiten oder anstehende Gartenbauarbeiten im Stadtgebiet werden in den Spätsommer- und Herbstmonaten häufig Igel aufgescheucht, welche sich dann tagsüber auf eine kräftezehrende Odyssee begeben müssen, um einen neuen Unterschlupf zu suchen. Dies produziert viele hilfsbedürftige, schwächelnde oder kranke Igel. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Anlaufstellen zur Igelversorgung, da es verboten ist, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen oder in Besitz oder Gewahrsam zu haben und die Unterscheidung zwischen Erschöpfungsgrad und Krankheit bei wild lebenden Tieren für hilfsbereite Laien mitunter schwer erkennbar ist.

HallenserInnen berichteten uns, dass die zentralen Anlaufstellen für Igel überlastet seien und die betreffenden BürgerInnen noch gefragt wurden, weitere Igel aufnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie verfährt die Stadt Halle (Saale) bei Landschafts- und Bauarbeiten, um die Igelpopulation zu schützen?
2. Ist der Stadtverwaltung das Problem der ausgelasteten Annahmestellen (Tierheime, Tierärzte etc.) für verletzte oder kranke Igel bekannt?
3. Welche Lösungsvorschläge hat die Stadtverwaltung hierfür?
4. Inwieweit strebt die Stadtverwaltung eine Verbesserung der bisherigen Situation zur Gewährleistung des Paragrafen 44 des Bundesnaturschutzgesetzes bei Igel und weiteren darunterfallenden Arten an?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sören Steinke  
Stadtrat  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz der Igel**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/03338**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**5. Wie verfährt die Stadt Halle (Saale) bei Landschafts- und Bauarbeiten, um die Igelpopulation zu schützen?**

Um die Igelpopulation zu schützen, müssten Angaben zu deren Größe vorliegen. Dies ist aber nicht der Fall. Der Schutz bezieht sich daher, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, zunächst auf das Individuum. Im Rahmen von Baumaßnahmen der Stadt werden im Regelfall vorher eine natur- und artenschutzfachliche Prüfung durchgeführt, welche die Belange des Artenschutzes für einzelne Artengruppen berücksichtigt. Bisher war jedoch das Vorkommen des Igels nicht Bestandteil dieser Untersuchungen, da die Tiere aufgrund ihrer saisonalen und täglichen Aktivität schwer zu erfassen sind und sich die Situation bis zur Ausführung der entsprechenden Maßnahme zum Teil entscheidend ändert. In der Regel gibt es bei den angeführten Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung, die die artenschutzrechtlichen Belange auf der Baustelle prüft und ggfs. für Schutzmaßnahmen sorgt.

**6. Ist der Stadtverwaltung das Problem der ausgelasteten Annahmestellen (Tierheime, Tierärzte etc.) für verletzte oder kranke Igel bekannt?**

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass gerade in den Spätherbstwochen viele vermeintlich pflegebedürftige junge Igel bei Tierheimen, Auffangstationen oder Tierärzten abgegeben werden. Jedoch ist der Stadt Halle (Saale) nichts zum Auslastungsgrad dieser Stellen bekannt. Eine Überlastungssituation wurde bisher in keinem Jahr angezeigt.

**7. Welche Lösungsvorschläge hat die Stadtverwaltung hierfür?**

Ein Teil der Lösung wäre es, nicht jeden vermeintlich kranken oder unterernährten Igel aufzunehmen. Gerade in den Spätherbsttagen sind noch viele Igel auch tagsüber auf der Futtersuche unterwegs und würden durchaus den Winter auch ohne menschliches Zutun überstehen.

Prinzipiell ist gerade bei der Umsetzung von städtischen Baumaßnahmen im Herbst/Winter, die z.B. mit der Entfernung von Gehölzbeständen und/oder Totholzhaufen (welche als Überwinterungsplatz für Igel dienen können) einhergehen, im Vorfeld eine Prüfung auf das Vorkommen von Igel durchzuführen.

Eine Kontrolle im privaten Bereich bzgl. dieser Belange ist seitens der Stadtverwaltung jedoch nicht möglich. Hier gelten die gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz für die BürgerInnen unmittelbar.

**8. Inwieweit strebt die Stadtverwaltung eine Verbesserung der bisherigen Situation zur Gewährleistung des Paragraphen 44 des Bundesnaturschutzgesetzes bei Igel und weiteren darunterfallenden Arten an?**

Die Stadtverwaltung wird entsprechende Artikel im Amtsblatt und im Internet im Vorfeld der Winterschlafzeit der Igel einstellen.

Prinzipiell wird den Artenschutzbelangen bereits jetzt bei Bau- und Planungsvorhaben Rechnung getragen. Im Regelfall werden Baumaßnahmen ökologisch begleitet.

René Rebenstorf  
Beigeordneter